

Richtplantext

A Ausgangslage

Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans, Juli 2011

B Leitüberlegungen

Zielsetzung

Der regionale Richtplan „Landschaftsschutzgebiete“ gewährleistet die Erhaltung des Landschaftsbildes und der Landschaftsstrukturen besonders schützenswerter Landschaftsräume. Er fördert die Landschaftsdynamik und -entwicklung.

C Verantwortungsbereiche

Allgemeine Regelungen C1 – C5 (Verfahren und Grundlagen)

C1: Umsetzung von **Festsetzungen** gemäss kantonaalem/regionalem Richtplan bei **Landschaftsschutzgebieten**

- a. Die Gemeinden scheiden im Rahmen der Nutzungsplanung, soweit dies noch nicht erfolgt ist, Landschaftsschutzzonen aus oder passen bestehende Landschaftsschutzzonen an oder treffen andere geeignete Massnahmen mit gleichwertigem Schutz. Sie stimmen die zulässigen Nutzungen auf die Landschaftstypen oder landschaftlichen Besonderheiten ab. In begründeten Fällen kann lokal vom Perimeter des Landschaftsschutzgebietes gemäss kantonaalem/regionalem Richtplan abgewichen werden.

C2: Umsetzung von **Zwischenergebnissen bzw. Vororientierungen** gemäss kantonaalem/regionalem Richtplan (Interessenkonflikte für Erweiterung Skigebiete; für Abbaugelände, Materialablagerungen, Kraftwerkprojekte, u.a.); **gilt nur für Regionalverband Mittelbünden**

- a. Erarbeitung der Grundlagen durch die Interessierten (Bedarfsüberlegungen/Einzugsgebiete, Standortevaluation/-alternativen, Nachweis der Eignung, Konzepte oder Masterplan, Beurteilung der Auswirkungen auf Raum/Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft)
- b. Voruntersuchung UVB bei Vorhaben mit UVP-Pflicht
- c. Anpassung des kantonalen/ regionalen Richtplans durch den RVM (evtl. Rodungsvorentscheid)
- d. Nach der Festsetzung im regionalen Richtplan Vorgehen gemäss C1 mit Anpassung der Nutzungsplanung und evtl. Umweltverträglichkeitsbericht

Spezielle Regelungen

C3: Erweiterung Landschaftsschutzgebiet im Urdenal:

- a. Festsetzung Urden Augstberg als Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung mit Ausnahme des Seilbahnkorridors
- b. Umsetzung als Landschaftsschutzzone
- c. Festsetzung der Wildschongebiete in den Nutzungsplanungen Churwalden, Tschierschen und Vaz/Obervaz mit zulässigen Abfahrtsvarianten und Verankerung eines Artikels im Baugesetz, um ein Bussenreglement erlassen zu können (Ahndung von Verstössen)

C4: Erweiterung Landschaftsschutzgebiet im Farurtal:

- a. Zwischenergebnis Farurtal als Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung im Sinn eines Moratoriums **für 15 Jahre**

C5: Verzicht auf die Option für eine touristische Erschliessung im Sanaspans:

- a. Festsetzung des Optionsgebietes als Landschaftsschutzgebiet von regionaler Bedeutung
- b. Umsetzung als Landschaftsschutzzone
- c. Regelung des Variantenskifahrens aus den Skigebiet Lenzerheide (Abfahrt vom Rothorn) bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Bergbahnen und Amt für Jagd und Fischerei

C6: Gesamtkonzept für Ersatzmassnahmen gemäss NHV:

- a. Gemäss NHV notwendige Ersatzmassnahmen sind als Gesamtkonzept in Rücksprache mit dem ANU zu erarbeiten, welches bestehende und geplante Massnahmen ausweist und die wiederkehrenden Massnahmen in einem Betriebsreglement festhält. Dazu gehören allfällige Ersatzmassnahmen für die Skigebietsverbindung Urdenfüggli-Hörnli und die neue Seilbahn Heimberg/Motta-Urdenfüggli (inkl. Geländeingriffe für Pisten und Beschneigung), Massnahmen zur Optimierung der Ost-West Skigebietsverbindungen auf der Lenzerheide (Obertor/Parpan), geplante Beschneigungsanlagen und Auswirkung der Kapazitätserhöhung der Abfahrtspiste nach Churwalden. Das Gesamtkonzept ist bis zum Plangenehmigungs- und Konzessionsverfahren in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden, den Bergbahnen und den Umweltorganisationen zu erstellen. Die Federführung liegt bei der Gemeinde Vaz/Obervaz.

D Erläuterungen und weitere Informationen

Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans.

E Objekte

Rot = Richtplanänderungen

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Standort Gemeinde	Typ	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C4)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
05.LS.03R	3	Sanaspans	LSG	Verzicht auf die Erweiterung Skigebiet (05.FS.10); C5	Z	F
06.LS.04R	6.301.4	Urdental	LSG	Erweiterung Urden Augstberg; C3	-	F
06.LS.12	6.301.12	Farurtal	LSG	Erweiterung Farurtal; C4	-	ZW

LSG = Landschaftsschutzgebiet

F Beschreibung der Landschaftsschutzgebiete

3 Sanaspans, Gemeinden Lantsch/Lenz, Vaz/Obervaz

Mächtiger Talkessel, noch weitgehend unberührt; eindruckliche "Steinwüstenlandschaft" mit mehreren Bergseen; wichtiges Extensiverholungsgebiet nahe eines stark mit touristischen Infrastrukturen erschlossenen Gebiets; grösserer, zusammenhängender Landschaftsraum mit dem Welschtobel (Nr. 9); wichtiger Lebensraum für Tiere.

6.301.4 Urdental

Weitgehend unberührtes, alpines Tal mit malerischem Urdensee und weiteren kleinen Bergseen. Der durch den Felsriegel des Geistersteins zweigeteilte Talkessel wird im Süden von Papaner Weisshorn und Tschirpen abgeschlossen. Das Tal liegt zwischen zwei intensiv erschlossenen und genutzten Wintersportgebieten. Für das Wild und weitere Tierarten ist das Urdental ein bedeutender Lebensraum und ein wichtiges Rückzugsgebiet. Es zeichnet sich durch eine besonders artenreiche Gebirgsflora aus.

6.301.12 Farurtal

Weitgehend unberührtes, alpines Tal, welches zwischen der Bergkette Tschingla/Schwarzhorn und der interessanten Felskette Ofen/Malakoff stufenweise ansteigt. Das Tal weist aufgrund seiner Geologie eine artenreiche Gebirgsvegetation auf. Das Tal liegt zwischen zwei intensiv erschlossenen und genutzten Wintersportgebieten. Für das Wild und weitere Tierarten ist das Farurtal ein bedeutender Lebensraum und ein wichtiges Rückzugsgebiet.

Richtplankarte 1:50'000, Anpassung Juli 2011

Hartmann & Sauter, 18. Juli 2011